



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN.

Der

**Autohaus Widmann + Winterholler GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 18, 85221 Dachau  
Tel: 08131/31210, Fax: 08131/312123, E-Mail: info@widmann-winterholler.de**

**eingetragen in Handelsregister des Amtsgericht München unter HRB 116378  
USt-ID: DE 186665914**

**gesetzliche Vertreter: Erwin Winterholler und Maik Niemann**

(nachfolgend Veranstalter genannt)

## § 1 Allgemeines

- (1) Der Veranstalter organisiert und führt ein Fahrsicherheitstraining auf dem Salzburgring durch. Er bietet seinen Kunden (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) die Möglichkeit der Teilnahme an einem entsprechenden Event (Fahrsicherheitstraining mit Übernachtung) an. Für die Buchung und Teilnahme an diesem Event gelten die folgenden Teilnahmebedingungen.
- (2) Das Fahrsicherheitstraining bezweckt die Verbesserung des Fahrkönnens im alltäglichen Straßenverkehr, die sichere Beherrschung des eigenen Fahrzeugs des Teilnehmers sowie die Förderung des sicherheitsbewussten und fairen Verhaltens im Straßenverkehr. Die Veranstaltung dient nicht als Rennen. Bei der Veranstaltung gilt die Straßenverkehrsordnung.
- (3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Für die Fahrerlaubnis darf kein behördlich angeordnetes Fahrverbot bestehen.

Die Fahrerlaubnis ist dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

- (2) Die Teilnahme erfolgt mit dem eigenen Fahrzeug. Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Halter des Fahrzeuges ist, muss der Teilnehmer eine schriftliche Einwilligungserklärung des Halters bezüglich der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining vorlegen.
- (3) Das Fahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen und ordnungsgemäß versichert (mindestens Kfz-



Haftpflichtversicherung) sein. Ferner muss sich das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Es muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- gültige Hauptuntersuchung (TÜV)
- ausreichendes Reifenprofil
- ordnungsgemäße(r) Ölstand und Bremsbeläge

Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich.

- (4) Der Teilnehmer muss auch in persönlicher, d.h. körperlicher und psychischer Hinsicht zur Teilnahme an dem Fahrsicherheitstraining geeignet sein. Er ist insbesondere verpflichtet, zum Zeitpunkt des Fahrsicherheitstrainings nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel zu stehen, die die Fahrtauglichkeit beeinträchtigen.
- (5) Bei begründetem Anlass kann der Veranstalter dem Teilnehmer die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining untersagen.

### § 3 Vertragsschluss

- (1) Der Teilnehmer kann die Teilnahme an dem Fahrsicherheitstrainings-Event über die Internetseite des Veranstalters unter [www.widmann-winterholler.de/unternehmen/veranstaltungen/bmw-m-track-day-salzburggring](http://www.widmann-winterholler.de/unternehmen/veranstaltungen/bmw-m-track-day-salzburggring) buchen.

Mit Betätigen des Buttons „Jetzt buchen“ gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an dem entsprechenden Event ab.

- (2) Der Veranstalter wird dem Teilnehmer den Zugang seiner Anmeldung unverzüglich per E-Mail bestätigen.
- (3) Der Vertrag kommt nicht bereits mit dieser Eingangsbestätigung zustande, sondern erst mit Versand einer separaten Teilnahmebestätigung oder einer Rechnung mit Zahlungsaufforderung per E-Mail oder Post.
- (4) Der Veranstalter ist berechtigt, das in der Buchung liegende Vertragsangebot innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang anzunehmen.
- (5) Der Vertragstext wird von dem Veranstalter gespeichert und dem Teilnehmer nebst den rechtswirksam einbezogenen Teilnahmebedingungen per E-Mail nach Vertragsschluss zugesandt.

### § 4 Verhalten des Teilnehmers während der Veranstaltung

- (1) Während der Teilnahme an der Veranstaltung sind die Sicherheitsgurte anzulegen und ein Helm zu tragen.
- (2) Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters sowie der Instrukturen Folge zu leisten.
- (3) Der Teilnehmer hat sich während des Fahrsicherheitstrainings diszipliniert zu verhalten.
- (4) Der Teilnehmer hat die Straßenverkehrsordnung, die [Verhaltensvorschriften des Veranstalters](#), die [Nutzungsbedingungen \(siehe 2026 AGB Salzburggring, Punkt 2.3 und 2.4\)](#), die [Ringordnung](#) und die [Sicherheitsvorschriften \(siehe 2026 AGB Salzburggring, Punkt 2.6\)](#) vollumfänglich einzuhalten.



Die Betriebszeiten des Salzburgring sind Montags zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 13:30 Uhr und 18:00 Uhr. Eine Nutzung der Rennstrecke außerhalb dieser Betriebszeiten ist nicht gestattet.

## § 5 Vergütung

- (1) Die angegebenen Preise und sonstigen Entgelte sind bindend. Es handelt sich um Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Teilnehmer können die geschuldete Vergütung per Rechnung leisten.
- (3) Soweit nicht gesondert ggf. zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung bzw. der Rechnung per E-Mail oder Post den Gesamtpreis zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug. Widmann + Winterholler behält sich, eine Kundenprüfung vorzunehmen und den Preis gemäß Preisliste zu korrigieren. Der Teilnehmer wird entsprechend informiert.
- (4) Der Teilnehmer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch die Anbieterin nicht bestritten wurden. Das Recht des Teilnehmers zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 6 Gesetzliches Widerrufsrecht

- (1) Sofern nicht einer der unter Absatz 2 genannten Ausnahme-Tatbestände einschlägig ist, können Verbraucher – d.h. jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können – ihre Vertragserklärung bei entgeltlichen Verträgen unter den nach folgenden Voraussetzungen widerrufen:

### WIDERRUFSBELEHRUNG

#### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Autohaus Widmann + Winterholler GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 18, 85221 Dachau, Fax: 08131 3121-23, E-Mail: info@widmann-winterholler.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

– An Autohaus Widmann + Winterholler GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 18, 85221 Dachau  
Fax: 08131 3121-26, E-Mail: info@widmann-winterholler.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

\_\_\_\_\_  
(\*) Unzutreffendes streichen.



- (2) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

## **§ 7 Stornierung / Umbuchung durch den Teilnehmer**

- (1) Eine kostenfreie Stornierung durch den Teilnehmer ist bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung jederzeit möglich. Die Stornierung muss in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Im Falle einer Stornierung weniger als 14 Tage vor Beginn oder Abbruch der Teilnahme bleibt die volle Teilnahmegebühr fällig. Dem Teilnehmer steht es frei, dem Veranstalter einen geringeren Schaden nachzuweisen.

- (2) Die Stornogebühr wird nicht berechnet, wenn der Verbraucher seine Vertragserklärung gem. § 6 dieser Teilnahmebedingungen widerrufen kann. Diesbezüglich wird auf § 6 dieser Teilnahmebedingungen verwiesen, insbesondere darauf, dass soweit Veranstaltungen als Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung und/oder Freizeitgestaltung erbracht werden und sich der Veranstalter als Unternehmer bei Vertragsabschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen, nach § 312 g BGB kein Widerrufsrecht des Verbrauchers besteht.
- (3) Im Falle der Verhinderung eines angemeldeten Teilnehmers kann eine vom Teilnehmer gesandte Vertretung teilnehmen. Diese muss die unter §§ 2 und 4 benannten Voraussetzungen erfüllen.

## **§ 8 Veranstaltungsabsage / Kündigung durch den Veranstalter**

- (1) Der Veranstalter hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund von Leistungshindernissen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann. In diesen Fällen erklärt der Veranstalter gegenüber dem Teilnehmer umgehend den Rücktritt vom Vertrag und erstattet dem Teilnehmer die Teilnahmegebühr.
- (2) Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer im Falle des Verstoßes gegen § 2 und/oder § 4 dieser Teilnahmebedingungen von der Teilnahme am Fahrsicherheitstraining auszuschließen, insbesondere in folgenden Fällen
- Nichtvorlage eines gültigen Führerscheins
  - Begründeter Verdacht im Hinblick auf die fehlende Verkehrssicherheit des Fahrzeuges
  - begründeter Verdacht der Fahruntauglichkeit (insbesondere durch Alkohol-, Drogen oder Medikamenteneinfluss)
  - (wiederholte) grobe Verstöße gegen die Anordnungen der Instrukturen oder gegen die vorgegeben Verhaltensvorschriften, die Straßenverkehrsordnung sowie die Nutzungsbedingungen des Salzburgring, sofern diese Verstöße geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden.

Im Falle des Ausschlusses von der Teilnahme bleibt die volle Teilnahmegebühr fällig.



## § 9 Teilnahme auf eigenes Risiko

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es sich bei dem Fahrsicherheitstraining um eine Veranstaltung mit erhöhtem Gefahrenpotential handelt. Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am dem Fahrsicherheitstraining teil.

## § 10 Haftungsbeschränkungen

- (1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Der Veranstalter haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Er haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Teilnehmers. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Teilnehmer nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. Der Veranstalter haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf.
- (2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Teilnehmers aus Garantien und/oder Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei der Anbieterin zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Teilnehmers.
- (3) Der Veranstalter haftet nur für eigene Inhalte auf Ihrer Website. Soweit mit Links der Zugang zu anderen Websites ermöglicht wird, ist der Veranstalter für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Er macht sich die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern der Veranstalter Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird er den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

## § 11 Versicherungen

- (1) Für das Fahrsicherheitstraining hat der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflicht abgeschlossen.
- (2) Darüber hinaus versichert der Veranstalter die Teilnehmer nicht gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken. Versicherungsschutz des Teilnehmers besteht insoweit nur im Rahmen der vom Teilnehmer abgeschlossenen Versicherungen.
- (3) Dem Teilnehmer wird daher empfohlen, sich bei seiner Kfz-Versicherung zu informieren ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus wird den Teilnehmern der Abschluss einer Kranken-, Unfall und privaten Haftpflichtversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.

## §12 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Vertragssprache ist deutsch.